Amtsblatt der Gemeinde Oppach

Juni 2014

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

95 Jahre Fußball in Oppach

Donnerstag 26.06.

18 Uhr „Public Viewing" im Festzelt: Deutschland - USA

Freitag 27.06

18 Uhr Spiel der Alten Herren gegen FV Concordia Sohland

21 Uhr Houseparty im Haus des Gastes

Samstag 28.06.

10 Uhr Turnier der E-Junioren

16 Uhr FSV Oppach - Team Saxonia" Ü40

Zu diesem Team gehören Größen des Fußballsports aus vergangenen Tagen wie Dixi Dörner, Matthias Maucksch, Torsten Gütschow, Sixten Veit, Olaf Marschall, Ulf Kirsten - um nur einige zu nennen. Kommentiert von Gerd „Zimmi" Zimmermann.

20 Uhr Disco-Nacht für Jung und Alt im Festzelt mit DJ René
Live-Übertragung WM-Achtelfinalspiel

Sonntag 29.06.

9 Uhr Sponsoren- und Freizeit-Turnier

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

TECHNISCHER AUSSCHUSS
44. Sitzung am 08.05.2014

Die Anwesenden wurden ausführlich über den aktuellen Stand der laufenden und geplanten Baumaßnahmen der Gemeinde und Dritter informiert. Des Weiteren erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung u. a. die Vorberatung zur Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach.

GEMEINDERAT
67. Sitzung am 22.05.2014

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach.
(14 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.
(13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die letzte Sitzung des „alten“ Gemeinderats findet am

19. Juni 2014

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Oppach am 25. Mai 2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 das Wahlergebnis ermittelt:

Gesamtergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten	2.110
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.181
Zahl der ungültigen Stimmzettel	45
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.136
Zahl der gültigen Stimmen	3.319

Stimmen und Sitzverteilung

Name des Wahlvorschlags	**Gesamtzahl der** gültigen Stimmen	**Verteilung** der Sitze
Freie Wähler	1.478	7
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1.041	4
Oppacher Bürgerliste e. V.	703	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	97	0

Redaktionsschluss

Amtsblatt Juli 2014:

25.06.2014

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstag: **07.07.2014**

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für d. redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für d. Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00
IBAN DE25 8505 0100 3000 2106 27
BIC WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100
IBAN DE91 8559 0100 4517 0239 01
BIC GENODEF1NGS

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom Computersystem GmbH
Zittauer Straße 36
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail: info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden:

Wahlvorschlag: Freie Wähler

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift		gültige Stimmen
Kunze, Peter	Selbständig	Oppach	Kretschamweg 2a	362
Jacob, Kai	Dachdeckermeister	Oppach	Pickaer Straße 22	336
Fischer, Heidemarie	Rentnerin	Oppach	Lindenberger Straße 63	265
Bernhardt, Doreen	Dipl.-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH)	Oppach	Katermautze 11	209
Simon, Andreas Manfred	Polizeibeamter	Oppach	Am Hang 2	160
Grohmann, Christina	PTA	Oppach	Ahornweg 7	94
Schober, Andreas	Dipl.-Ing./Techn. Leiter	Oppach	Lindenberger Straße 61 a	52

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift		gültige Stimmen
Münch, Horst	Rechtsanwalt	Oppach	Am Fuchsberg 5	345
Pätzold, Joachim	Servicetechniker Telekom	Oppach	Am Hang 4	271
Dammert, Christoph	KFZ-Meister	Oppach	Bautzener Straße 9	168
Ziesche, Marie-Luise	Kosmetikerin	Oppach	Straße der Jugend 4	157

Wahlvorschlag: Oppacher Bürgerliste e. V.

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift		gültige Stimmen
Sensenschmidt, Felicitas	Selbständig/Geschäftsinhaberin	Oppach	Fuchsweg 2	137
Neumann, Ulrike	Landschaftsarchitektin	Oppach	Lindenberger Straße 46	123
Böhm, Andreas	Versandleiter	Oppach	Grenzstraße 40 c	116

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber als Ersatzpersonen gewählt worden:

Wahlvorschlag: Freie Wähler

Es sind keine Ersatzpersonen vorhanden.

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift		gültige Stimmen
Pötschke, Thorsten	Autoverkäufer	Oppach	Ahornweg 10	100

Wahlvorschlag: Oppacher Bürgerliste e. V.

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift		gültige Stimmen
Schmidt, Holger	Tischler	Oppach	Straße der Freundschaft 15	106
Henke, Heike	Berufseinstiegsbegleiterin	Oppach	Heinrich- Heine-Weg 8	101
Schindler, Michael	Beamter i. BPOL	Oppach	Grenzstraße 16	62
Schäfer, Marco	Beamter	Oppach	Grenzstraße 12	58

Jeder Wahlberechtigter, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i. V. mit § 25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Einspruch erheben. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihn 1 von 100 der Wahlberechtigten (im vorliegenden Fall also 22 Wahlberechtigte) beitreten.

Oppach, den 27.05.2014

Stefan Hornig, Bürgermeister

Zum Schluss: *Ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie an alle Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen und die korrekte Ermittlung der Wahlergebnisse sorgten!*

Vorläufiges Ergebnis der Wahl zum Europaparlament in der Gemeinde Oppach

	absolut	%
Wahlberechtigte	2 126	x
Wähler	1 023	48,1
Ungültige Stimmen	52	5,1
Gültige Stimmen	971	94,9
davon entfielen auf		
CDU	399	41,1
DIE LINKE	115	11,8
SPD	66	6,8
FDP	20	2,1
GRÜNE	30	3,1
REP	3	0,3
FAMILIE	25	2,6
Tierschutzpartei	15	1,5
FREIE WÄHLER	48	4,9
PIRATEN	6	0,6
PBC	3	0,3
Volksabstimmung	9	0,9
AUF	4	0,4
CM	0	0,0
DKP	0	0,0
ÖDP	2	0,2
BüSo	1	0,1
PSG	0	0,0
BP	1	0,1
AfD	161	16,6
PRO NRW	0	0,0
MLPD	1	0,1
NPD	59	6,1
Die PARTEI	3	0,3

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Vorläufiges Ergebnis der Wahl zum Kreistag Görlitz in der Gemeinde Oppach

	absolut	%
Wahlberechtigte	2.122	x
Wähler	1.170	55,1
Ungültige Stimmzettel	37	3,2
Gültige Stimmzettel	1.133	96,8
Gültige Stimmen	3.171	100
davon entfielen auf		
CDU	697	22,0
DIE LINKE	298	9,4
FREIE WÄHLER	1.322	41,7
SPD	104	3,3
FDP	45	1,4
NPD	207	6,5
KJIK	82	2,6
GRÜNE	89	2,8
DSU	12	0,4
AfD	315	9,9

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach in seiner Sitzung am 22.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oppach im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Oppach vom 18.03.2010. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Brandmeldeanlagen.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des § 69 SächsBRKG sind:

1. Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz,
2. Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereinrücken in das Feuerwehrdepot. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 3
Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Oppach durch einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,

3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4
Kosten für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Hilfs- oder Sachleistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG erbracht werden, kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen. Wenn nicht § 6 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Kostenersatz verlangt:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch,
4. andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5
Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, werden der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung und ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
   1. den Kosten für die eingesetzten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,
   2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal und Fahrzeugen besondere Kosten, sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 in der tatsächlich angefallenen Höhe zu erstatten. Das gilt auch für Kosten und Auslagen, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstanden sind. Für Verbrauchsmaterialien und Entsorgung, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.

(5) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Fahrzeuge zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Fahrzeuge am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Fahrzeuge Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder Dritter entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Oppach in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6
Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt von demjenigen, der nach § 3 Nr. 1 bis 7 bestimmt ist.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 SächsBRKG verlangt:
   1. von demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
   2. von dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
   3. von demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig, soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oppach über die Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach vom 15.11.2001 außer Kraft.

Oppach, den 23.05.2014

Stefan Hornig
Bürgermeister

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach vom 23.05.2014:

Kostenverzeichnis

1. Person je Stunde
   - Feuerwehrangehöriger 30,00 €
2. Fahrzeug je Stunde
   - Staffellöschfahrzeug TSF-W 200,00 €
   - Löschgruppenfahrzeug LF-16 160,00 €

Die Gebührensätze entsprechen einem Gesamtkostendeckungsgrad von ca. 30 %.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2013 der Gemeinde Oppach nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

KINDERTAGEEINRICHTUNGEN

Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (2013)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	706,55	326,10	190,77
erforderliche Sachkosten	149,85	69,16	40,46
erforderliche Betriebskosten	856,40	395,26	231,23

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	175,00	95,00	60,00
Gemeinde	531,40	150,26	71,23

Für die erforderlichen Sachkosten werden Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten sowie Personalkostenumlagen nicht ermittelt.

KINDERTAGESPFLEGE nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	474,05
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,80
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	9,10
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	13,39
= Aufwendungsersatz	498,34

Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	175,00
Gemeinde	173,34

Oppach, 16.05.2014

Stefan Hornig, Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben “B 96, Ausbau in und nördlich Oppach

1. BA: Ausbau Knoten B 96/S 152 bis Knoten B 96/K 8602
2. BA: Ausbau Knoten B 96/S 152 und Erneuerung BW 23“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Oppach beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 10. Juni bis einschließlich 10. Juli 2014 in der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 1.1., August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach**, während der Dienststunden:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24. Juli 2014**, bei der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach oder bei der Anhörungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen am Dienstort Dresden Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

   Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind Stellungnahmen ausgeschlossen.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
   a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
   b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

   Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

   Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

9. Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung einsehbar.

Im Auftrag

Stefan Hornig, Bürgermeister

Beantragung von TRADITIONSFEUERN

Bürgerinnen und Bürger, die am 24.06.2014 ein Johannisfeuer abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 18.06.2014 an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ herunter geladen werden.

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen. Sicherheitsabstände zu Gebäuden und bei Wald (100 m) sind einzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut des § 12 der „Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf“ vom 27.04.2012. Die Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o.g. Adresse abrufbar.

Steffen Tammer, Ordnungsamt

Oppach in neuem Licht

Seit dem 29.04.2014 erstrahlt die Kastanienallee in neuem Licht. Bis Ende Mai folgten der Turnerweg und die Neue Straße.

Die Lampen sind mit moderner LED-Technik ausgerüstet und verfügen über eine sparsame Leistung von je 19 W.

Auf Grund bestehender Fördermittelrichtlinien wird die Beleuchtung an diesen Straßenzügen nachts nicht mehr abgeschaltet, sondern gegen Mitternacht gedimmt. Auch nach dem Dimmen der Lampen sorgen diese für ausreichende Helligkeit auf den Wegen.

Die moderne Beleuchtung an den benannten drei Straßenzügen wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Auch an den Straßen Am Alten Graben und Am Fuchsberg wird noch in diesem Jahr eine neue Beleuchtung entstehen, dort dank Förderung über das ILE/ELER-Programm unserer LEADER-Region Zentrale Oberlausitz.

Eventuelle Rückfragen bzw. Schadensmeldungen zum Thema Straßenbeleuchtung richten Sie bitte an den dafür zuständigen Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung Oppach, Herrn Torsten Zeckel unter Tel. 035872/383-26 oder per E-Mail an zeckel.rathaus@oppach.de.

Projektaufruf der Region Zentrale Oberlausitz für 2015 bis 2020

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. ruft hiermit zur Einreichung von Projektideen für den Zeitraum 2015 bis 2020 auf. Der Verein will Menschen in der Region Zentrale Oberlausitz mit den Gemeinden Beiersdorf, Cunewalde, Dürrhennersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Löbau, Neusalz-Spremberg, Oppach, Rosenbach und Schönbach unterstützen, die durch Ideen die Region zukunftsfä-

hig gestalten und die regionale Wirtschaft stärken wollen u.a. in folgenden Themenbereichen:

- Neue Angebote, Produkte und Dienstleistungen im ländlichen Raum
- Junges Wohnen und lebenswertes Altern im Dorf durch eine starke Gemeinschaft

Ihre Ideen sind gefragt!

Bitte senden Sie uns Ihre Ideen für Projekte unter Angabe des Vorhabenträgers und einer kurzen Beschreibung per Post oder per E-Mail an die unten stehende Adresse oder an Ihre Gemeindeverwaltung. Sie könne dazu auch einen Projektbogen nutzen, der bei Ihrer Gemeinde für Sie bereit liegt, oder diesen auf der Webseite des Vereins ausfüllen.

Bis wann?

Sie können Ihre Projektvorschläge ab sofort, spätestens jedoch bis 30.07.2014, einreichen.

Thomas Martolock — *Vereinsvorsitzender*
Roland Höhne — *stellv. Vorsitzender*

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach
E-Mail: info@zentrale-oberlausitz.de
Internet: www.zentrale-oberlausitz.de

Abfuhrtermine

Blaue Tonne
Dienstag
17. Juni 2014

Gelbe Tonne
Montag
30. Juni 2014

Freiwillige Feuerwehr Oppach

Unser Depotfest 2014

Nun ist unser diesjähriges Depotfest auch schon wieder Geschichte. Leider machte uns dieses Mal Petrus einen gehörigen Strich durch die Rechnung. Schon bei der Wettervorhersage für das Wochenende grübelten wir, wie es wohl werden wird mit dem Spielmobil und anderen Einlagen. Kurzerhand wurde das Spielmobil in die Fahrzeughalle des Depots verlegt, wo auch den gesamten Nachmittag immer Andrang war. Auch die anderen Attraktionen, wie die Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto und das Strahlrohrstemmen wurden gut angenommen. Alle Gäste, die unser Fest besuchten, kamen auf ihre Kosten - kulinarisch und kulturell. Abends wurde auch bei Diskoklängen das Tanzbein geschwungen.

Wir möchten uns hiermit bei allen Oppachern und Gästen, die uns die Treue hielten und auch bei Regenwetter zu uns kamen, recht herzlich bedanken. Dies gibt uns weiterhin Kraft und Mut, so weiterzumachen.

Ein ganz großes Dankeschön geht an die Firma Tischlerei Loschke, die uns, wie schon in den vergangenen Jahren, die Auslagen für das Spielmobil sponserte.

Alle Kameradinnen und Kameraden der FF Oppach grüßen und danken allen mit einem kräftigem „Gut Schlauch“.

Unsere nächsten Dienste:

06.06.2014, 18.00 Uhr	Dienstsport: Fahrradtour (Start am Depot)	Verantw.: Kam. Heinz Friedrich
20.06.2014, 19.00 Uhr	Technische Hilfeleistung	Verantw.: Kam. Danilo Walther
04.07.2014, 19.00 Uhr	Einsatzübung Hinterecke	Verantw.: Kamerad Frank Gocht

Danksagung

Wir möchten die Plattform des Amtsblattes Oppach nutzen, um ein ganz großes Dankeschön an die FFW von Oppach zu übermitteln.

Die Kameraden der Feuerwehr, insbesondere Herr Pätzold, haben unseren Vater Hannes Böhme am 14.04.2014 an seinem 76. Geburtstag und gleichzeitig seinem Todestag geborgen. Das Haus war verschlossen, keiner hatte Zugang. Herr Pätzold und seine Kameraden zeigten höchste Zivilcourage, verschafften sich Zugang und fanden unseren in der Nacht verstorbenen Vater vor. Sein treuer Hund und „Lebensgefährte“ Moses wachte neben ihm. Herr Pätzold rettete Moses vor dem Tierheim und bietet dem Hund ein liebevolles und fürsorgliches Zuhause. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Uwe und Roswitha Fiebiger aus dem Osterzgebirge

Pfiffikus-News

Muttertag mal anders...

Bewegter Mutter-Vater-Kind Tag in der Kita „Pfiffikus“

...in Krippe und Kindergarten

Wir wollen in diesem Jahr die Zertifizierung „Bewegte KITA – Partner für Sicherheit“ erreichen und nun auch Bewegung als wichtigste Grundlage für die gesunde Entwicklung von Kindern verstärkt in den Alltag von unserer Kindereinrichtung integrieren. Uns Erzieherinnen ist der Aspekt der Bewegung sehr wichtig und nun wollen wir im nächsten Schritt auch die Eltern davon überzeugen. Deshalb planten wir den Muttertag mal anders.

Am 14.05.2014 fand auf dem Außengelände der Einrichtung „Pfiffikus“ der Mutter-Vater-Kind-Tag statt. Nachdem es den ganzen Tag geregnet und gehagelt hatte, meinte es das Wetter ab 15 Uhr gut mit uns und schickte uns viele warme Sonnenstrahlen. Im Garten warteten viele sportliche Stationen auf die Kinder und deren Eltern. Es war ein Wettkampf zwischen Eltern und Kinder aber auch zwischen Familien, denn

jeder wollte gute Ergebnisse erzielen. Mit viel Elan, Freude und Ehrgeiz absolvierten die Familien 10 anspruchsvolle Stationen. Unter anderem einen Hindernisparcour, der uns vom Kreissportbund zur Verfügung gestellt wurde, Sackhüpfen, Zielwerfen, Huckepackbahn, Kegelbahn des Skiclubs Oppach und vieles mehr. Für das leibliche Wohl war mit Oppacher Getränken, Tee und selbstgebackenem Brot mit gesunden Aufstrichen von Frau Bieler gesorgt. Jede Familie erhielt am Ende eine Urkunde und einen mit Helium gefülltes Luftballonherz. Als Symbol für Liebe und Geborgenheit.

Alle freuten sich sehr darüber und sprachen ein positives Feedback über den gelungen Nachmittag aus.

...im Hort

Der Hort lud die Hortkinder und ihre Eltern am 09.05.2014 zu einem Erlebnis ins Blaue ein. Treffpunkt war die ehemalige Buschmühle in Oppach. Danach gingen wir gemeinsam in Richtung Wald. Dort nahm uns das OL Team Wehrsdorf in Empfang. Sie erklärten den Kindern und Eltern was wir zusammen erleben werden: Orientierungslauf mit Spurensuche. Viele fragten sich: Was ist das? Was müssen wir jetzt tun? Zunächst musste jede Familie die Riesenskier bewältigen, dann erhielten sie einen Magnetchip und eine Karte, auf der der Weg der Strecke abgebildet war. Nun war es soweit, der Stationslauf begann. Bei jeder Station wurde der Magnetchip in einen Minicomputer eingelesen. Am Ende der Laufstrecke wurden die Ergebnisse ausgedruckt und verglichen, welche Eltern bzw. welches Kind den Stadionslauf am Schnellsten durchlaufen hat. Der Kampfgeist war bei allen sehr groß, jeder wollte gute Ergebnisse erreichen.

Der Nachmittag war für viele Eltern und Kinder eine neue Erfahrung. Allen hat es sehr viel Spaß und Freude bereitet.

Das Team der Einrichtung „Pfiffikus“ bedankt sich für die Teilnahme der Eltern und Kinder. Schön, dass Sie sich Zeit für uns genommen und uns bei unserem Projekt „Bewegte Kita“ unterstützt haben.

6. Kindersportwoche

Erstmals nehmen die Vorschulkinder an der 6. Kindersportwoche „KISWO“ des Landkreises teil und kommen mit 2 Medaillen nach Hause.

Aufregend ging es auch bei den Vorschulkindern zu, als sie mit dem Sonderbus zum Stadion nach Neugersdorf zum Wettkampf der Kindersportwoche fuhren. In den Disziplinen 50 m Sprint, Schlagball, Weitsprung und Hindernislauf konnten Kinder und Erzieher um den Titel “sportlichste Kita“ bzw. „sportlichste Erzieher“ antreten. Gregor Mittag (Hindernislauf) und Sandy Rösler (Schlagball) belegten jeweils einen tollen 2. Platz und konnten stolz eine Silbermedaille mit nach Hause nehmen. Es war eine prima organisierte Veranstaltung, die allen Beteiligten ganz viel Spaß bereitet hat.

Ihr Pfiffikus-Team

HEREINSPAZIERT, HEREINSPAZIERT ZU UNSRER GROßEN SHOW!

So begrüßte die Moderatorin Wunna Schönberg die Teilnehmer des diesjährigen Wettstreits der musikalischen Talente unserer Grundschule Oppach, der am Montag, dem 14.04.2014 im „Haus des Gastes" stattfand.

Es wirkten die Schüler in den Disziplinen Instrumentalmusik, Gesang und Tanz mit, um begehrte Urkunden und Prädikate zu erhalten. Auch diesmal gab es viele Bewerber, deren Können durch eine Jury bewertet und mit viel Applaus der zahlreichen Zuschauer bedacht wurde.

Während des abwechslungsreichen Programms boten die Schüler auf der Bühne künstlerische „Leckerbissen", wobei es vor allem für die Kinder wichtig war, eine Bewährungsprobe vor dem Publikum zu bestehen. So verflog das Lampenfieber schnell und viele ansprechende Beiträge zeugten von einer freudvollen und teilweise über Jahre andauernden Freizeitbeschäftigung.

Ausdrücklich gedankt sein soll auch Wunna Schönberg, die gern Ansagerin sein wollte und ihre Aufgabe bestens erfüllte.

Michael Klöpper

KLASSENFAHRT

Die Klassen 4 a und 4 b haben am 28. April eine Klassenfahrt bis zum 30. April, nach Hainewalde in den Eurohof gemacht. Am ersten Tag wurden wir in Hainewalde begrüßt und sind in unsere Zimmer gegangen. Anschließend erkundeten wir das Gelände. Dort gab es coole Dinge, z. B. ein Floß und einen Brunnen zum Wasserschöpfen. Ich bin auch total nass geworden, aber das hat Spaß gemacht. Am Abend machten wir noch Eseltrekking und eine Abendwanderung. Am zweiten Tag haben wir Früh eine Wanderung auf den Breiteberg gemacht. Wir haben dort oben in einem Restaurant gegessen und uns dann wieder auf den Heimweg gemacht. Dabei sind wir bei der Firma „Menschel-Limo" vorbeigekommen. Eine Frau erzählte uns die Geschichte über diese Fabrik. Wir schauten uns die Produktionshalle an und machten noch eine Verkostung. Dann sind wieder in den Eurohof gegangen. Abends haben wir noch Knüppelteig gebacken und sind noch spielen gegangen. Am dritten Tag machten wir Experimente rund ums Wasser und untersuchten Tiere, z. B. Pantoffeltierchen. Das war cool und es hat mich interessiert. Jedenfalls sind wir später noch spielen gewesen und dann wurde ich abgeholt. 17:07 Uhr war ich wieder zu Hause.

Anton Stefan, Klasse 4 a

CHRISTIN UND UNSER TEAM BELEGTEN 2. PLÄTZE

Bei der 2. Stufe des Sächsischen Informatik-Wettbewerbes am 13.03.2014 in Löbau belegte Christin Menzel (Klasse 8 a) in der Klassenstufe 7/8 unter 11 Teilnehmern einen hervorragenden 2. Platz.

Auch die Mannschaft unserer Oberschule mit Yasmin August (10 a), Rudi Meyrich (9 b), Christin Menzel und Chantal Loschke (6 c) erkämpfte sich von allen teilnehmenden Schulen des Regionalbereiches Bautzen einen beachtlichen 2. Platz.

Insgesamt haben 40 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulamtsbereich an der 2. Stufe des Informatik-Wettbewerbes teilgenommen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen Erfolgen!

Die Informatik- und TC-Lehrer

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

07.06.	Peter Glaser	zum 76.
08.06.	Elke Federsel	zum 71.
10.06.	Helmut Küchler	zum 87.
13.06.	Reiner Dollmann	zum 72.
13.06.	Johanna Kastner	zum 79.
13.06.	Annemarie Kern	zum 78.
13.06.	Lieselotte Neugebauer	zum 84.
14.06.	Rosemarie Lautenbach	zum 70.
14.06.	Brigitte Nickol	zum 80.
15.06.	Christian Sensenschmidt	zum 77.
18.06.	Hildegard Hauptmann	zum 89.
18.06.	Herbert Kade	zum 87.
18.06.	Brigitte Stefani	zum 87.
19.06.	Gertraude Lahode	zum 75.
21.06.	Inge Jakob	zum 80.
23.06.	Gertraude Wadewitz	zum 84.
25.06.	Dietmar Hentschel	zum 70.
25.06.	Ingrid Urban	zum 74.
26.06.	Klaus Müller	zum 75.
27.06.	Karin Bode	zum 71.
28.06.	Monika Lautenbach	zum 70.
28.06.	Claus Stamer	zum 75.
29.06.	Karin Guder	zum 70.
01.07.	Elisabeth Grochowski	zum 90.
01.07.	Johannes Kunze	zum 72.
06.07.	Gertraude Hengst	zum 78.
06.07.	Rosa Lange	zum 94.

sowie unseren Heimbewohnern:

15.06.	Marga Fiedler	zum 86.
16.06.	Margarete Menzel	zum 89.
21.06.	Johannes Kern	zum 81.
23.06.	Frieda Brieger	zum 88.
26.06.	Erika Matthes	zum 89.

Geburtstag

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen.

DFR "Oberlausitz" e.V. – Oppach

Jeden Montag 15.00 Uhr
Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick"

Dienstag 10.06. ab 9.30 Uhr Individuelle Beschäftigung der Heimbewohner des Altenpflegeheimes „Haus Sonnenblick"

Mittwoch 11.06. ab 14.30 Uhr Seniorencafe im Ratssaal der Gemeinde „Die Zukunft von Oppach"

Samstag 14.06. ab 14.00 bis 18.00 Uhr Sommerfest im Hort

Dienstag 24.06. 09.30 Uhr Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick"

ACHTUNG! ACHTUNG!
Einladung zu einer Informationsveranstaltung „**Vorsorgevollmacht**" und „**Patientenverfügung**"

Kleiner Imbiss ist möglich.

Datum:	25. Juni
Uhrzeit:	14.30 Uhr
Ort:	Ratssaal der Gemeinde
Referent:	Herr Kothe

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 20. Juni 2014 unter Telefon (035872) 3 34 25.

VORSCHAU JULI 2014
Donnerstag 03.07. 13.30 Uhr Kreativzirkel in der Straße der Freundschaft 6

WER KANN UNS HELFEN?
Für die Feriengestaltung unserer Schulkinder suchen wir Tontöpfe – bis Durchmesser 20 cm – die Sie entbehren können.

Telefon/Fax: 035872/33425
E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert!

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,

der Sommer beginnt – und wir sind schon wieder mitten in den Vorbereitungen für die neue Saison. Jetzt läuft natürlich alles ohne Hektik und recht entspannt, denn von der nächsten 5. Jahreszeit trennen uns noch über fünf Monate. Trotzdem ist der Narrenbund in den Sommermonaten nicht untätig.

Für unsere Funken z. B. läuft bereits wieder das Training zum neuen Thema. Außerdem stehen immer wieder Auftritte für unsere Große Garde an, mit denen sich der ONB (und damit auch die Gemeinde Oppach) in anderen Gemeinden und Städten präsentiert. Dabei tanzen die Mädels unserer Funkengarde auf hohem Niveau und sind immer wieder ein Augenschmaus.

An dieser Stelle möchten wir der Sächsischen Zeitung dafür danken, dass unsere Garde auf der Bühne der KONVENTA in Löbau eingeplant wurde, wo sie für ihren Auftritt viel Applaus erhielt. Nebenbei nutzten die Mädels die Gelegenheit, mit ihrer Präsenz am Stand eines Oppacher Unternehmens für mehr Aufmerksamkeit zu sorgen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass OPPACHER und andere Unternehmen, unsere Sponsoren und sonstige Interessenten für Jubiläen, Tag der offenen Tür u. ä. gern Auftritte unserer Funkengarde anfragen können! Das nächste Mal in Aktion zu erleben sind unsere Mädels übrigens während des Oberlausitzer Genussmarktes in Neusalza-Spremberg, konkret bei der Fleischerei Ganske am 29.06.2014 gegen 14.30 Uhr.

Noch eine Bitte: Da unsere Große Garde im nächsten Jahr zum 2. Mal an der Sächsischen Meisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport teilnehmen möchte, sind wir wieder auf Eure Hilfe angewiesen! Wer uns also unterstützen möchte – mit Geld- oder Sachspenden oder anderen konkreten Angeboten – der meldet sich bitte bei unserem Präsidenten Dieter Matthes (Tel. 035872-34755 oder 01747815572) oder der Funkenverantwortlichen Simone Marschner (Tel. 0172-7958316 oder 035872-33046). Ihr könnt uns auch jederzeit über unsere Homepage www.onb-ev.de kontaktieren.

Am 10. Mai 2014 fand unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt. Diesmal standen u. a. Wahlen auf dem Programm. Eine größere Veränderung gab es bei der Wahl des Vorstandes: Unsere langjährige Vizepräsidentin Claudia Schuster übergab ihr Amt an Thomas Keller, der sich in den nächsten zwei Jahren mit den Aufgaben des stellvertretenden Präsidenten und der Arbeit im Vorstand vertraut machen wird. Thomas ist seit einigen Jahren ein sehr aktives Mitglied unseres Vereins und wurde nach mehrjähriger „Prinzentätigkeit“ in der vergangenen Saison in den Elferrat aufgenommen. Unserer Claudia – die dem Verein natürlich weiterhin erhalten bleibt, aber ihren Arbeitsumfang vorerst einfach reduzieren möchte – danken wir herzlich für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit im Vorstand und viele Stunden „Hintergrundarbeit“, die getan werden muss, aber leider selten wahrgenommen wird!

Am 17. Mai 2014 überbrachten einige Mitglieder unseres Vereins ihre Glückwünsche zum 45jährigen (!) Jubiläum des Karnevalclubs Birkgut in Steinigtwolmsdorf. Trotz nasser Füße im Festzelt – verursacht durch heftige Regenschauer – wurde bei bester Stimmung lange und kräftig gefeiert.

Eine kleine Vorankündigung noch für unsere jungen närrischen Freunde: Auch in diesem Jahr beteiligt sich der ONB wieder am Ferienkalender für die Schüler der Grundschule. Ihr könnt Euch also schon mal den **25. Juli 2014** im Kalender vormerken – wir wollen diesmal mit Euch in die Urzeit reisen, und wie immer findet das Ganze in der Katermautze 1 bei Familie Marschner statt!

Mit einem einfachen „Hupp oack rei!“ verabschiedet sich

Euer Oppacher Narrenbund

Vorinformation Oppacher Parksingen

Der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. und die Gemeindeverwaltung sind zurzeit bei der intensiven Vorbereitung des 18. Oppacher Parksingens. Es findet in diesem Jahr am **Sonntag, dem 13. Juli, ab 15.00 Uhr** im Schlosspark statt. Chöre aus Pulsnitz, aus Rothenburg, aus Sohland werden diesmal dabei sein. Der Höhepunkt aber wird der Auftritt des Schulchores der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg „Kommando Ohrwurm“ sein.

Die Oppacher und ihre Gäste sollten sich diesen Termin schon heute im Kalender anstreichen, damit sie diesen kulturellen Höhepunkt nicht verpassen!

Vorstand des FVV, Gemeindeverwaltung

Freundeskreis Heimatgeschichte

Rundgang durch den Fuchs

Am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, veranstaltet unser Verein wieder eine historisch geführte Wanderung. Dieses Mal werden wir den südlichsten Teil unserer Gemeinde, den Fuchs, durchstreifen.

Auf unserer Tour werden wir in traditioneller Weise an Häusern und Gebäuden Station machen und Wissenswertes über deren Geschichte erfahren.

Am Treffpunkt „Schützenhaus“, welches im Juni sein 90-jähriges Jubiläum begeht, erwarten uns Episoden rund ums Haus und die Schützengesellschaft. Die Gründung des Vereins wäre nämlich fast gescheitert aufgrund der „kleinkriminellen“ Vergangenheit des zweiten Vorsitzenden. Aber nach Fürsprache der Oppacher Herrschaft drückte das Königliche Amtsgericht in Neusalza-Spremberg beide Augen zu, genehmigte nach Monaten die Vereinsgründung und Leberecht Förster durfte seine Rolle als Vize übernehmen. Weitere Begebenheiten aus Neu-Oppach erfahren Sie vor Ort.

Schützen-Gesellschaft
Oppach i. Sachsen.

Einladung
zum
60jährigen Jubiläum
und
Einweihung d. neuerbauten Schützenheimes
verbunden mit Tagenschießen
am 29. und 30. Juni 1924

Wir laden alle Interessierten herzlichst ein, mit uns gemeinsam zu wandern.

Gudrun Kolb

Rundgang Fuchs
Mittwoch, 18. Juni 2014, 18.00 Uhr
Treffpunkt Schützenhaus
Dauer: ca. 1 ½ Stunden

Der FSV Oppach informiert

Jubiläum 95 Jahre Fußball in Oppach

Das Festwochenende zum 95jährigen Fußballjubiläum vom 27.6. bis 29.06.2014 rückt näher. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Das Funktionsgebäude am Sportplatz wurde durch die Mitglieder des FSV Oppach bereits mit einem neuen Anstrich versehen. Als nächstes sind die Außenanlagen dran. Dazu wird es noch vor dem Festwochenende einen weiteren Arbeitseinsatz geben. Den Termin geben wir auf unserer Homepage bekannt.

Wir möchten unser Jubiläum zum Anlass nehmen und alle ehemaligen Oppacher Fußballer an diesem Wochenende willkommen heißen. **Also, wer kennt noch Spieler aus vergangenen Tagen, die eventuell auch weggezogen sind? Es wäre schön, wenn wir auf diesem Weg viele „Ehemalige“ erreichen könnten.**

Liebe Anwohner rund um den Sportplatz, wir bitten um Verständnis, dass an dem Festwochenende vermehrt mit zusätzlichem Lärm zu rechnen ist.

Neues Vereinslogo

Die Mitglieder des FSV Oppach haben sich zur Vereinsversammlung Anfang Mai mit der überwiegenden Mehrheit für das neue Vereinslogo entschieden.

Noch etwas in eigener Sache

Tore auf dem Hartplatz: Aus Unfallschutzgründen sind wir angehalten, die Tore sowohl auf dem Hartplatz wie auch auf dem Rasenplatz anzuschließen. Da unsere Tore keinen zusätzlichen Kippschutz besitzen, dürfen diese nicht mehr frei aufgestellt werden. Es ist kein böser Wille seitens des Vereins, in der Vergangenheit haben umkippende Tore zu ernsten Verletzungen speziell bei Kindern geführt. Wir bitten auch hier um Verständnis.

Mitteilungen der Oppacher Bürgerliste e.V.

Spielplatzsuche in Oppach

Das Wetter hat gehalten und so machten sich am 18. Mai ca. 20 Erwachsene und 25 Kinder auf die Suche nach einem geeigneten Standort für einen schönen Spielplatz in Oppach. Schon vor fünf Jahren hatten wir uns das als Oppacher Bürgerliste auf die Agenda geschrieben, aber bis jetzt konnten wir dieses Ziel noch nicht verwirklichen. Nun wollen wir Nägel mit Köpfen machen. Unser erstes Ziel Schlosspark erwies sich als idyllisch und reizvoll. Viele Ideen und mögliche Standorte im Park wurden gleich vor Ort intensiv diskutiert. Die ungeklärte Eigentumsfrage rund um das Schloss selbst und die Bedenken hinsichtlich Sicherheit unter den alten Bäumen standen auf der Negativseite für diesen Standort. Aufgrund der Kenntnis des bisherigen Standortes Hans-Eisler-Straße entschied sich die Gruppe, gleich den Standort am Damm anzuschauen. Die schöne zentrale Lage sprach für diese Fläche. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Hochwassergefahr standen dagegen. Spontan kam dann noch der Vorschlag, sich den Standort der ehemaligen Röttig-Tischlerei am Feldweg anzuschauen. Und so

machte sich eine kleine Abordnung noch einmal auf den Weg und war begeistert. Neben sicherer Lage ohne anliegende Straßen waren der wunderbare Ausblick und die großzügige Fläche ein absolutes Plus. Die Kinder hatten sofort Ideen, welche Spielmöglichkeiten hier toll wären. Die Ideen wurden nach der Rückkehr gesammelt und werden nun von uns ausgewertet. Die erste Suche hat uns bestärkt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir bleiben an dem Thema auf jeden Fall dran und hoffen dann auch wieder auf so rege Beteiligung. Ein großer Dank an alle fleißigen Helfer, die leckeren Kuchen gebacken haben, das Grillbuffet vorbereitet haben, alles so schön aufgebaut und so schnell wieder aufgeräumt haben. Das war toll!

Herzlichen Dank!

Wir möchten uns bei all unseren Wählern und Wählerinnen für ihre Stimmen zur Kommunalwahl 2014 und für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken! Wir alle und insbesondere unsere drei gewählten Gemeinderäte werden sich in der kommenden Amtsperiode nach Kräften darum bemühen, in konstruktivem Dialog mit dem gesamten Gemeinderat unseren Ort nach vorne zu bringen.

Ihre Oppacher Bürgerliste

www.oppacher-buergerliste.de

Nach dem vielen Regen wird es jetzt hoffentlich endlich Sommer. Die manchmal sehr extremen Temperaturunterschiede sind für Mensch und Tier belastend.

Ein großes und liebes Dankeschön an alle Bürger, die regelmäßig an unsere unschuldig in Not geratenen Tiere denken.

Vor 14 Tagen wurde ein Hund in Taubenheim gefunden; ein King Charles Spaniel, ca. 6 Jahre alt, voller Zecken und mit längerem schwarz-braunem Fell. Ein einfaches Halsband hatte er um.

Weder auf unsere Aushänge noch die Meldung in der SZ kam eine Reaktion. Wir nehmen an, dass der Hund aus Tschechien stammt. Er wurde gegen Ungeziefer behandelt und erhielt eine Wurmkur. Das Fell wurde von uns geschnitten und gepflegt. Er hat kein Problem mit Menschen oder anderen Tieren.

In allen Bereichen werden die Bedingungen und Anforderungen höher geschraubt. Wie wir das als kleiner Verein alles stämmen sollen, fragt keiner auf den Ämtern! Unterstützung durch MAE und Buffdi ist auch kaum noch möglich.

Wir werden deshalb unseren Tierbestand verkleinern: Katzen, Meerschweinchen und Kaninchen (auch Junge) suchen ein liebevolles Zuhause. Wer sich entschließt, ein Tier aufzunehmen, möchte sich bitte im Streichelzoo melden.

Für uns wäre es sehr von Vorteil, wenn es Bürger gäbe, die uns mit **ehrenamtlicher Arbeit stundenweise unterstützen** könnten. Damit wäre uns sehr geholfen und eines der Probleme beachtlich kleiner!

19 Jahre haben wir den Tieren ein schönes Zuhause gegeben, kontinuierlich Jahr für Jahr Neues geschaffen - aber auch wir werden nicht jünger... deshalb wäre es an der Zeit, dass wir Unterstützung erhielten und eventuell Umstrukturierungen vornehmen könnten.

Ihnen allen einen schönen Monat Juni!

Mit freundlichen Grüßen

das Team vom Streichelzoo
und G. Kretschmer-Meckbach

Am Alten Graben 11a • 02736 Oppach
Tel. 035872/40722 +0172/3533476
Öffnungszeiten:
9 - 11.00 Uhr + 14 - 17.00 Uhr
Spendenk.: SK Oberlausitz-Niederschlesien
Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00
www.streichelzoo-oppach.de
www.mietzekatz.beepworld.de

Kleingärtnerverein „Am Alten Graben“

Haben Sie nicht Lust auf einen eigenen Garten?
In unserer Anlage sind noch freie Plätze. E-Anschluss und Wasser sind vorhanden. Schauen Sie doch mal vorbei oder sprechen Sie einen Gartenfreund an!

Sabine Gebler (Tel. 035872/39761)

Sonstige Mitteilungen

Sicherheitssysteme können schützen!

Mit unserem Projekt „Sicherheit im ländlichen Raum“ tragen wir aktiv zum vorbeugenden Einbruchs- und Diebstahlschutz bei, klären Wohnungsnutzer- und Eigentümer, Immobilienbesitzer und Gewerbetreibende über Schwachstellen und Schwerpunkte der Einbruchskriminalität auf und demonstrieren am praktischen Beispiel Möglichkeiten des zuverlässigen Einbruchs- und Diebstahlschutzes.

Wir freuen uns darauf, Sie am Mittwoch, dem 02.07.2014, 19.00 Uhr zum „Sicherheits-Stammtisch“ im Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach begrüßen zu dürfen.

Hier
- zeigen wir Ihnen eine Demonstration der häufigsten Einbruchstechniken anhand von Kurzfilmen,
- erhalten Sie Aufklärung anhand von praktischen Ratschlägen und Hinweisen zum vorbeugenden Einbruchs- und Diebstahlschutz,
- erleben Sie eine Vorführung des drahtlosen SECTRAS-Sicherheits-Systems zur Gebäudeabsicherung.

Für Ihre Fragen sowie eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Andreas Friedrich, SECTRA-Sicherheitsberater

Die Bielebohschnecken wandern in den Sommer!

Am Morgen des 15. Mai öffnete der Himmel seine Schleusen und wir dachten schon: Das wird heute nix! Mit viel Mut und etwas Hoffnung machten wir uns nichtsdestotrotz auf den Weg in die Sächsische Schweiz. Wir wurden belohnt! Als wir auf dem Parkplatz in der Nähe der Schrammsteinbaude ankamen, hörte es endlich auf zu regnen. Sofort nahmen wir den Anstieg durch den Schießgrund in Angriff und waren am Schrammtorwächter schon gut warm. An der Jungfer vorbei kletterten wir dann den Wildschützensteig hinauf auf die Schrammsteinaussicht. Wir haben zwar nicht viel gesehen,

aber schön wars trotzdem. Nun gingen wir den Gratweg und dann den Schrammsteinweg, ließen die Rotkehlchenstiege rechts liegen und weiter bis zum Kleinen Dom. Zwischendurch hatten wir uns natürlich gestärkt, damit keine Bielebohschnecke vor Entkräftung schlappmacht. Vom Kleinen Dom stiegen wir den Sandlochweg ab bis auf den Zeughausweg, dem wir ein Stück folgten, um dann die Schrammsteine auf der nördlichen Seite zu umgehen und letztendlich liefen wir den Schießgrund zurück bis zum Parkplatz. Zum Abschluss genehmigten wir uns in der Schrammsteinbaude noch ein Riesenstück (ungelogen!) Kuchen und eine Tasse Kaffee.

Am 12. Juni ist der Uttewalder Grund in der Sächsischen Schweiz dran. Treff ist wie nun schon gewohnt um 9.00 Uhr auf dem Oppacher Busbahnhof.

Wir wünschen allen Oppachern und ihren Gästen einen wunderschönen Sommeranfang und verbleiben bis zum nächsten Mal

Ines und Kerstin

Kontakt: K. Worofka, Tel.: 035872/40639, E-Mail: wnorbertw@aol.com

Deutscher Mühlentag 2014

Wie jedes Jahr ist am Pfingstmontag auch Deutscher Mühlentag.
Dieses Jahr fällt das Ereignis auf den 9. Juni und die Niedermühle in Taubenheim (Sohlander Straße 49) öffnet wieder ihre Türen.
Um 09.00 Uhr, 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr gibt es kostenlose Führungen.

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm Juni 2014

FR 06.06. 20:00 Uhr
Film: A Long Way Down
Drama/Komödie GB/D 2014 96 min. FSK : ab 6 Jahre

FR 13.06. 22:00 Uhr
Film: Im August in Osage County
Komödie USA 2014 121 Min.
FSK: ab 12 Jahre

FR 20.06. 20:00 Uhr
Film: Stiller Sommer
Drama, Romanze D 2014 86 Min. FSK: ab 6 Jahre

FR 27.06. 20:00 Uhr Film: Westen
Drama D 2014 102 Min. FSK: ab 12 Jahre

Veranstaltungen:

SO 15.06. 17:00 Uhr
Jubiläumskonzert des „Oberlausitzer Akkordeonorchesters“ der Musikschule Fröhlich „Unsere schönsten Filmmelodien“

SA 21.06. 19:00 Uhr
Kabarett mit Bernd Lutz Lange
Eintritt: 12 €

Änderungen vorbehalten

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

GOTTESDIENSTE

08.06.14 PFINGSTSONNTAG
09:00 Beiersdorf und Spremberger Kirche
10:30 Taubenheim (mit Abendmahl) und Friedersdorf

09.06.14 PFINGSTMONTAG
10:00 Festgottesdienst mit Kirchenmusik

15.06.14 TRINITATIS
09:00 Abendmahlsgottesdienst
16:00 Orgelkonzert

22.06.14 1. SO. N. TRIN.
09:00 Predigtgottesdienst

24.06.14 JOHANNIS (DI)
18:00 Johannesandacht auf dem Friedhof (bei Regen in der Kirche)

29.06.14 2. SO. N. TRIN.
09:00 Predigtgottesdienst in Taubenheim
10:30 Predigtgottesdienst in der Spremberger Kirche

06.07.14 3. SO. N. TRIN.
09:00 Predigtgottesdienst

Die 10:30 Uhr Gottesdienste sind in der Regel mit Kindergottesdienst.

ZUSAMMENKÜNFTE

Seniorennachmittag 14:30 Uhr
Dienstag 10.06./08.07.14 Pfarrhaus Oppach

Bibelgesprächsabend 19:30 Uhr
Dienstag 17.06./01.07. Pfarrhaus Oppach

Krabbelmäuse (0-3) 09:00 Uhr
mittwochs Pfarrhaus Oppach

Kirchenchor 19:30 Uhr
donnerstags Pfarrhaus Oppach

Kinderkirchenchor 16:15 Uhr
freitags Pfarrhaus Taubenheim

Frauenkreis 19:30 Uhr
Freitag 04.07.14 Pfarrhaus Taubenheim

Kindersport 15:30 Uhr
samstags 07./21.06./05.07.14
Turnhalle Oppach (Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen)

Weitere Informationen finden Sie im Gemeindebrief und im Internet bei www.Kirche-Oppach.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Monatsspruch Juni

Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.

Galater 5, 22-23

Wahl-bekanntmachung

Liebe Gemeindeglieder!

In diesem Jahr werden in allen Kirchgemeinden und Kirchspielen unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet.

In unserer Kirchgemeinde sind von den Wahlberechtigten 6 Kirchenvorsteher und Kirchenvor-steherinnen zu wählen. Die Wahl findet am 21. September 2014 im Anschluss an den Erntedankfestgottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche Oppach statt.

Am Wahltag verhinderte Kirchgemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 16. September mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen.

Alle wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder sind eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen.
Es geht um das Wohl unserer Kirchgemeinde, unserer Kirche.

Wer ist wahlberechtigt?

Das sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getaufte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, die kirchlichen Berechtigungen besitzen, die finanziellen Lasten der Landeskirche und unserer Kirchgemeinde mittragen, soweit sie hierzu verpflichtet sind,

und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist.

Die Wählerliste wird vom 16. Juni bis 29. Juni im Pfarramt Oppach ausgelegt.

Auch nach der Ablauf der Auslegungsfrist kann bis zum 14. September Einsicht in die Wählerliste genommen werden. Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerliste können nur geprüft werden, wenn sie schriftlich und unter Angabe der Gründe bis zum 17. August an den Kirchenvorstand gerichtet werden.

Wir bitten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder um die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wer kann als Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherin vorgeschlagen werden?

Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und das 68. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es sollen aktive Kirchgemeindeglieder sein, die die Heilige Schrift als für ihr Leben verbindlich bejahen, Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und in ihrer Lebensführung bemüht sind, anderen ein Vorbild zu sein. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Leitung und Förderung unserer Kirchgemeinde zu stellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchgemeinde mit vollständiger Namens- und Wohnungsangabe unterschrieben sein und bis zum 10. August im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Sie müssen sich bereit erklärt haben, im Falle ihrer Wahl das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen, das folgenden Wortlaut hat:

"Wollt ihr das Amt von Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen in dieser Gemeinde führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand und antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe."

KATHOLISCHE PFARR-GEMEINDE

St. Joseph Ebersbach-Neugersdorf und St. Antonius Oppach

GOTTESDIENSTE

Hl. Messe

dienstags	08:30 Uhr	Neusalza-Spremberg
samstags	17:00 Uhr	OT Neugersdorf
sonntags	08:30 Uhr	OT Ebersbach
	10:15 Uhr	Oppach

Abweichende Gottesdienste:

Pfingstmontag, 09.06.,
08:30 Uhr Hl. Messe OT Neugersdorf
10:15 Uhr Hl. Messe in Oppach

Freitag, 13.06.,
09:30 Uhr Hl. Messe - Pflegestift Oberland

Samstag, 14.06.,
17:00 Uhr Hl. Messe OT Ebersbach

Sonntag, 15.06.,
10:00 Uhr Hl. Messe OT Neugersdorf

Samstag, 21.06.,
17:00 Uhr Hl. Messe in Oppach

Sonntag, 22.06.,
10:00 Uhr Gemeinsame Fronleichnamsfeier in OT Ebersbach, anschl. Gemeindefest

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitte auf Vermeldungen achten!

BEICHTGELEGENHEIT

Vor den Gottesdiensten und nach Vereinbarung

GRUPPEN UND VERANSTALTUNGEN

KINDER
Frohe Herrgottsstunde mittwochs
08:00 Uhr in Oppach

MINISTRANTEN
13.-15.06. Dekanatsministrantentage
OT Neugersdorf

SENIOREN
Donnerstag, 24.06., 09:00 Uhr in Oppach

Pfarrei und Kirche St. Joseph
Ernst-Thälmann-Str. 5, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, OT Neugersdorf
Tel.: (03586) 702324
Mail: stjosef.neugersdorf@arcor.de

Pfarrei und Kirche St. Antonius
www.st-antonius-oppach.de
August-Bebel-Str. 55 in 02736 Oppach

Kirche Herz-Jesu, Am Jeremiasberg 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
OT Ebersbach/Sa.

Ende redaktioneller Teil